



Versteckte Neuregelungen zu unbegleiteten Minderjährigen: Schutzlos im Erwachsenensystem?!

Das Datenaustauschverbesserungsfortentwicklungsgesetz wird zeitnah im Kabinett beraten. Entgegen des Namens, verbergen sich dahinter umfassende Änderungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die eine faktische Abschaffung des Vorrangs der Jugendhilfe und einen Umbau der Ankunftssituation bedeuten.

Das Verfahren der Identifizierung und Erstunterbringung unbegleiteter Minderjähriger würde nicht länger durch die Jugendämter, sondern durch die Bundespolizei oder in Erstaufnahmeeinrichtungen für Erwachsene erfolgen. Hierdurch drohen unbegleiteten Minderjährigen, deren Alter falsch eingeschätzt wurde, dauerhaft im Unterbringungs- und Versorgungssystem für Erwachsene zu verbleiben.

„Es ist perfide zu behaupten, dass Minderjährige vor Ausbeutung und Gefahren geschützt würden, indem man ihnen einen umgehenden Zugang zum Kinderschutz verwehrt“, erklärt Ulrike Schwarz vom Bundesfachverband umF e.V.

Personen, die unbegleitete Minderjährige sein könnten, würden nicht mehr wie bisher umgehend dem Jugendamt zugeführt, um ihre Schutzbedürftigkeit einzuschätzen und sie umgehend vor Gefahren zu schützen, sondern müssten zunächst durch Ordnungsbehörden, vorrangig Bundespolizei und Erstaufnahmeeinrichtungen, als unbegleitet und minderjährig eingeschätzt werden, bevor eine Inobhutnahme durch das Jugendamt erfolgt.

Dabei fehlt den Ordnungsbehörden die fachliche Qualifikation, sowohl für die Identifizierung als auch im Umgang mit dieser besonders schutzbedürftigen Personengruppe - nationale Kinderschutzstandards werden so unterlaufen. Besonders deutlich wird dies bei der Alterseinschätzung. Diese würde nicht mehr durch die Jugendhilfe erfolgen und fände, entgegen der bestehenden europarechtlichen Vorgaben, ohne eine entsprechende Berücksichtigung des Kindeswohls statt. Es würden damit nicht nur nationale, sondern auch europarechtliche Kindeswohlstandards unterlaufen.

Der Bundesfachverband umF e.V. lehnt das Gesetzesvorhaben in einer aktuellen Stellungnahme ab, da es nationalen Kinderschutzstandards unterläuft und die Berücksichtigung des Kindeswohls nicht sichergestellt wird.

Ansprechpartnerin:

Ulrike Schwarz | BumF e.V. | u.schwarz@b-umf.de | 030 82 09 743 0 | 0175 916 76 34

